

# Überregulierung Einhalt gebieten

WENN VERBRAUCHERSCHUTZ UNNÖTIGE BÜROKRATIE VERURSACHT

VON GERHARD ROSSWOG

**Verbraucherschutz ist ein zentrales Thema in unserer Gesellschaft. Die Volks- und Raiffeisenbanken bekennen sich zu einem wirksamen Verbraucherschutz. Wir setzen uns aber dafür ein, dass Bürokratie abgebaut wird.**

Damit wenden wir uns nicht gegen Kundeninteressen, denn Verbraucherschutz ist im Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken eingebaut. Sie sind an ihr Geschäftsgebiet gebunden; sie wissen, was es heißt, ihren Kunden auch morgen in die Augen zu schauen. Daher hat die Qualität der Beratung für die genossenschaftlichen Banken eine herausragende Bedeutung. Unsere Banken haben Konzepte für den ganzheitlichen Beratungsansatz und sie messen die Qualität ihrer Beratung auch durch Kundenzufriedenheitsanalysen.

Immer mehr Verbraucher beklagen sich, dass der Verbraucherschutz zu weit in ihre Intimsphäre eingreift oder ihnen einfach die Zeit stiehlt. Die Wertpapierrichtlinie MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) verbietet zum Beispiel den Banken jede Anlageberatung, wenn der Kunde nicht seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegt und seine Ausbildung sowie seine berufliche Tätigkeit in seiner Hausbank registrieren lässt.

## KUNDEN NICHT ENTMÜNDIGEN

Natürlich ist eine gute ganzheitliche Beratung nur möglich, wenn der Kunde den Berater über seine finanzielle Situation informiert. Aber es sollte in der Freiheit des Kunden bleiben, diese Angaben zu verweigern und trotzdem beraten zu werden. Welcher Rückschluss ist aus einem Schulabschluss zu ziehen, der vielleicht schon 40 Jahre zurückliegt? Was darf der Arzt mehr oder weniger als der Bäcker, was darf eine Hausfrau, was ein Notar? Der Gesetzgeber pflegt das Bild eines Verbrauchers, das immer mehr Kunden als Entmündigung empfinden.

Als Zeitdiebe gelten bei uns die Informationspflichten, die der Verbraucherschutz ausgelöst hat. Unsere Berater müssen inzwischen einem Kunden schon bei der kleinsten

Anlagesumme zwischen 200 und 400 Seiten Informationsmaterial aushändigen, wenn er sich für den Kauf eines Investmentfonds entscheidet. In diesen Papieren stehen viele Hinweise, aber wir glauben nicht, dass sie den Kunden helfen, sie schützen oder gar Transparenz bieten. Ein



FOTO: SHUTTERSTOCK

zweiter großer Zeitdieb ist für viele Kunden das neue Beratungsprotokoll. Die Dokumentation der Beratung ist natürlich wichtig, und das Protokoll kann auch den Weg in eine ganzheitliche Beratung ebnen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Beratungsprotokoll werden aber den unterschiedlichen Kundenbedürfnissen nicht gerecht. Es gibt viele gut informierte Kunden, die sich häufig beraten lassen. Sie kritisieren massiv die Papiermassen und die Wartezeiten, die durch das neue Protokoll erzwungen werden. Das muss noch einmal auf den Prüfstand des Gesetzgebers.

## KLASSISCHE BANKENBERATUNG BENACHTEILIGT

Im Ergebnis droht durch diese Reglementierungen, dass Kunden ins Internet abwandern, wo es keine Beratung und damit keine Regulierung gibt. Der Gesetzgeber läuft Gefahr, durch Überregulierung gute Beratung zu verhindern. Mit der Registrierung von 300.000 Bankberatern und der laufenden Pflege dieser Datenbank wird eine gigantische neue Bürokratie aufgebaut, die die Bankberatung verteuert.

So genannte freie Finanzvermittler werden vom Gesetzgeber dagegen wesentlich weniger behelligt. Dabei spricht man seit Jahrzehnten über Milliardensummen, die auf dem Grauen Kapitalmarkt durch falsche Versprechungen eingesammelt und vernichtet werden. Der Graue Kapitalmarkt gehört unter die Aufsicht der BaFin und nicht zur Gewerbeaufsicht.

### INSTITUTSSCHUTZ IN GEFAHR

Große Sorgen machen wir uns, weil zurzeit ein wichtiges Stück Verbraucherschutz in Europa in Frage gestellt wird. Die EU-Kommission will, dass bei Bankinsolvenzen nur noch Spargelder von maximal 100.000 Euro geschützt sind. Die Volks- und Raiffeisenbanken haben wie die Sparkassen mit der Institutssicherung seit vielen Jahrzehnten ein eigenständiges und bewährtes System zum Schutz der Kundengelder, das weit über diesen Minimalschutz hinausgeht. Diese Sicherungssysteme setzen früher an, da es ihr oberstes Ziel ist, eine Insolvenz zu verhindern und stattdessen ein betroffenes Institut durch einen Sanierungsplan wieder aus einer eventuellen Schieflage zu befreien. Dadurch sind alle Kundengelder in unbegrenzter Höhe garantiert. Die Institutssicherung stiftet Vertrauen und sorgt für Stabilität im Finanzsektor, denn sie verhindert Bankenschieflagen durch Vorsorge.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich im vergangenen Herbst einmütig für die Institutssicherung positioniert und auch die Europaparlamentarier aller Fraktionen aus Baden-Württemberg kennen den Wert der Institutssicherung und setzen sich für ihren Erhalt ein. Dies spiegelt der Berichterstatter-Entwurf im Europäischen Parlament („Simon-Bericht“) wider. Danach soll der Institutsschutz EU-konform bleiben. Allerdings ist Wachsamkeit weiter geboten, denn der Teufel steckt in den Details.

Würde die EU-Kommission die Diskussion umgekehrt führen, dann würde die Sicherheit des Finanzsystems tatsächlich einen großen Schritt vorankommen. Der Institutsschutz, den Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen mit großem Erfolg praktizieren, diszipliniert. Er erzwingt verantwortungsbewusstes Verhalten der Vorstände. Wie wäre es denn mit einem Institutsschutz für systemrelevante Banken? Die Versicherungsprämien wären heute wahrscheinlich so teuer wie für ein Atomkraftwerk, das alle Restrisiken versichern muss. ■

► [WWW.BWGV-INFO.DE](http://WWW.BWGV-INFO.DE)

### GENOSSENSCHAFTS-PRÄSIDENT ROßWOG IST 60

Gerhard Roßwog, Präsident des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e.V. (BWGV), ist 60 Jahre alt geworden. Der Wirtschaftsprüfer und Diplom-Kaufmann war als Vorstandsvorsitzender des Badischen Genossenschaftsverbands einer der Architekten des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands, dessen Präsident er seit



Der neue baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann (l.) zeichnete Gerhard Roßwog (r.) für seine Verdienste mit der Staufermedaille aus.

der Verschmelzung der beiden Verbände aus Baden und Württemberg im Jahr 2009 ist. Roßwog wurde in Edingen am Kaiserstuhl als Sohn eines Bankvorstands, Landwirts und Winzers geboren; bis 1982 half er zuhause bei der Bewirtschaftung der Weinberge. „Wein trinken ist ein Stück Kultur für mich, ist Lebensart“, sagt er. Der trockene Weißburgunder ist sein Lieblingswein, am liebsten zu Spargel. Für gemütliche Stunden liegen auch verschiedene Lemberger im Keller. Gerhard Roßwog ist verheiratet und hat zwei Söhne und eine Tochter.

Seine berufliche Laufbahn begann Roßwog im Jahr 1978 als Prüfungsassistent beim Badischen Genossenschaftsverband. 1996 wurde er Vorstandsmitglied des Verbands, im Jahr 2002 Vorstandssprecher.